



Niederschrift

zur 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt am 12.03.2014

Sitzungsraum: Josefschule, Bökenförder Straße 12 - 14,
59557 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Wilhelm Glarmin

Vorsitzender

stellv. Vorsitzende

Frau Gabriele Oelze-Krähling

stellv. Vorsitzende

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn

ordentliches Mitglied

Herr Josef Franz

ordentliches Mitglied

Frau Mechtild Niggemeier

ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Hans Zarembo

ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Frau Jutta Neuhoff

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Heinz Gesterkamp

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Stefanie Jungeblodt

stellv. Mitglied

Fraktionslose

Herr Michael Berensmeier

ordentliches Mitglied

(Top 1 - 4)

Frau Beatrix Geisen

ordentliches Mitglied

Frau Dorothee Großekathöfer

ordentliches Mitglied

Frau Petra Leue

ordentliches Mitglied

Frau Heike Klapper

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Herr Christian Laws

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Herr Horst Regelmann

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Manfred Schnieders	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Reinhard Venjakob	stellv. Mitglied
Frau Katerina Cirivello	ordentliches Mitglied
Frau Doris Agnes Hemesath	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	Fachbereich Familie, Schule und Soziales
Frau Helga Rolf	Fachdienst Familie und Jugend
Herr Werner Kalthoff	Fachdienst Soziales und Integration
Herr Olaf Blanke	Fachdienst Soziale Leistungen
Herr Frank Osinski	Fachdienst Allgemeine Jugendhilfe

Gäste

Herr Jürgen Henke	Josefschule
-------------------	-------------

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Glarmin eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder, die VertreterInnen der Verwaltung, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Zertifizierung der Stadt Lippstadt als "Familiengerechte Kommune" hier: Abschluss einer Zielvereinbarung für die Stadt Lippstadt 082/2014

Nach Aufruf des TOP durch den Ausschussvorsitzenden stellten der Jugendhilfeplaner der Stadt Lippstadt, Herr Werner Kalthoff, sowie Herr Frank Osinski vom Jugend- und Familienbüro der Stadt Lippstadt beispielhaft Punkte des Zielvereinbarungskataloges für das Audit-Verfahren sowie das Ergebnis einer Befragung zu den Freizeitaktivitäten bzw. -wünschen von Jugendlichen (s. Anlage 1) vor.

Zum zeitlichen Ablauf wurde berichtet, dass nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung am 31.03.2014 dem Verfahren zur Zertifizierung zustimmen müsse, eine Zertifizierung dann ca. Mitte des Jahres 2014 möglich sei. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zielvereinbarungskatalog erfolge anschließend in den Jahren 2014 bis 2017.

Herr Osinski wies ferner darauf hin, dass für die Stadt Lippstadt durch die zweite Teilnahme an dem Verfahren (und die Teilnahme am Pilotprojekt) die Möglichkeit bestehe, dauerhaft die Bezeichnung „Familiengerechte Kommune“ zu führen und es anschließend keiner weiteren Zertifizierung mehr bedürfe.

Herr Glarmin dankte den Vortragenden. In der anschließenden Diskussion unterstützte Herr Franz im Namen der CDU das Verfahren zur Zertifizierung, hieraus lasse sich ein Gewinn für Lippstadt herleiten. Ein Lob ging dabei an die Verwaltung für die geleisteten Anstrengungen, dies erleichtere auch die Arbeit für die Politik.

Herr Gesterkamp drückte ebenfalls seine Unterstützung für das Verfahren aus, welches er für „ehrgeiziger“ als das erste Verfahren hielt. Insbesondere verwies er auf das geplante Mobilitätskonzept. Darüber hinaus wünschte sich Herr Gesterkamp eine fortlaufende Unterrichtung der Politik über den jeweiligen Stand des Verfahrens. Auf seine Nachfrage, ob an den Schulen auch abgefragt worden sei, ob oder wie Kinder Drucksituationen empfinden, teilte Herr Osinski mit, dass Fragen zum Freizeitverhalten gestellt worden seien, „Klagen“ jedoch praktisch nicht vorgetragen worden seien.

Zur weiteren Nachfrage nach dem Kinderschutz teilte Frau Rolf u. a. mit, dass insbesondere eine noch bessere Vernetzung der Beratungsstellen, der Gesundheitsfürsorge, Zugang zu Familienhebammen u. ä. erreicht werden sollte. Darüber hinaus wies Frau Rolf auf die Qualifizierungsmaßnahmen an der VHS für die Bereiche der Kindertagesstätten und der Tagespflege hin.

Herr Zaremba begrüßte die durch das Verfahren entstehende Verzahnung der verschiedenen Fachbereiche der Stadt Lippstadt. Insbesondere wünschte er sich Impulse für eine Mehrgenerationenstätte, wie dies von Seiten der SPD bereits seit längerer Zeit für notwendig erachtet werde.

Frau Leue hob ebenfalls die Bedeutung verschiedener Maßnahmen als wichtige Ziele für die Weiterentwicklung der Stadt Lippstadt hervor, unter anderem die geplante Kinderbetreuung durch Senioren, die an einigen OGS bereits umgesetzt sei und sich bewährt habe.

Anschließend beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Die Stadt Lippstadt beantragt mit der als Anlage 1 beigefügten Zielvereinbarung das Zertifikat ‚Familiengerechte Kommune‘.
2. Die in der Zielvereinbarung vorgeschlagenen Maßnahmen sollen innerhalb des Zeitraumes 2014 – 2016 umgesetzt werden.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die einzelnen Maßnahmen - soweit erforderlich - den jeweiligen Fachausschüssen bzw. dem Rat jeweils zeitnah zur abschließenden Entscheidung vorzulegen, u. a. auch wegen der damit verbundenen Finanzierungsfragen.
4. Die Umsetzung und die Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt der noch im Einzelfall bereitzustellenden Haushaltsmittel.“

(Einstimmig zugestimmt)

3. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014 für die Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt
hier: Festlegung der Zahl der Plätze und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2014 - 31.07.2015

076/2014

Herr Strieth führte ergänzend zur Vorlage aus, dass in Lippstadt zum 01.08.2014 insgesamt 2.280 Plätze in Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen werden. Er wies darauf hin, dass insbesondere die Elternwünsche als Basis für die Bedarfsplanung dienen. Diese Wünsche hätten überwiegend - nicht jedoch in sämtlichen Einzelfällen - Berücksichtigung finden können.

Herr Strieth verwies weiterhin darauf, dass der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung im Jahr 2014 noch schwieriger umzusetzen sei als im Vorjahr. Dies liege vor allem an der entgegen den Prognosen steigenden Anzahl von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren, insbesondere durch Zuzüge nach Lippstadt.

Bei Kindern unter 3 Jahren sei bekanntlich zum 01.08.2013 mit 462 Plätzen in den Kindertageseinrichtungen (zuzüglich 130 Plätze in der Kindertagespflege) eine Betreuungsquote von 34,2 % erreicht worden, eine Abfrage bei den Eltern habe für das aktuelle Jahr einen Bedarf von 36,6 % ergeben. Größere bauliche Maßnahmen zur Schaffung weiterer Plätze seien in 2014 mit Ausnahme der Maßnahme in Lippstadt-Cappel nicht geplant. Zum 01.08.2014 stehen 481 u3-Betreuungsplätze (zuzüglich 160 Plätze in der Kindertagespflege) in der Stadt Lippstadt zur Verfügung (s. Anlage 2).

Ergänzend führte Herr Strieth aus, dass die Betreuungszeit von 45 Stunden wöchentlich in Kindertageseinrichtungen immer häufiger in Anspruch genommen werde.

Herr Gesterkamp erkundigte sich im Anschluss an die Ausführungen danach, ob die steigende Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen tatsächlich der einzige Grund für die Zunahme der Betreuungszeiten von 45 Stunden wöchentlich sei. Herr Strieth erwiderte darauf, dass die Gründe für das gewählte Betreuungsmodell nicht abgefragt würden, von Seiten der Verwaltung jedoch davon ausgegangen werde, dass die steigende Anzahl von Beschäftigungen der Grund für den Anstieg sei, lediglich in manchen Fällen z. B. die Pflege von Angehörigen.

Anschließend beschloss der Ausschuss:

- "1. Den in der beigefügten Anlage festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2015 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingepplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
 - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen."

(Einstimmig zugestimmt)

4. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014 für die Kindertagespflege in Lippstadt

hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2015

073/2014

Zum Bereich der Tagespflege erklärte Herr Strieth, dass diese in der Stadt Lippstadt stetig ausgebaut werde und es sich um eine gleichrangige Betreuungsform zu den Kindertageseinrichtungen handele. Aktuell werden 150 Kinder unter 3 Jahren im Bereich der Tagespflege betreut. Auch für 2014 sei es das Ziel, das vorhandene Angebot zu erhöhen. Dazu werden weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen angeboten, Ziel für das kommende Kindergartenjahr sei eine Betreuungszahl von 160 Kindern.

Zuzüglich der 481 Plätze in den Kindertageseinrichtungen würden somit zum 01.08.2014 641 u3-Plätze zur Verfügung stehen, was einer Betreuungsquote von 38,1 % entspricht. Bis zum Jahr 2015 sei wahrscheinlich eine Betreuungsquote von ca. 40 % zu realisieren. Dies ist insbesondere auf die vom Lichtpunkt Familie e. V. zum 01.08.2015 in Betrieb gehende Kindertageseinrichtung in der Graf-Adolf-Str. zurückzuführen.

Zu den Kosten der Kindertagesbetreuung wies Herr Strieth darauf hin, dass in 2015 erstmalig die Grenze von 20 Millionen Euro Betriebskosten überschritten werde, wovon rund die Hälfte aus dem städtischen Haushalt zu zahlen sei (s. Anlage 2).

Herr Glarmin bedankte sich für die Ausführungen und erklärte, dass es sinnvoll sei, diese Gelder für Kinder auszugeben. Herr Franz führte anschließend aus, dass die Entwicklung in der Tagespflege aus seiner Sicht das „Highlight“ der Sitzung darstelle. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Tagespflege inzwischen in der Bevölkerung offensichtlich angenommen werde. Er wies auf die qualifizierten Schulungen von Tagespflegepersonen hin, außerdem auf die häufig ungünstigen Betreuungszeiten, vielfach in den sogenannten „Randstunden“. Für diese Tätigkeiten und Einsatzbereitschaft sprach Herr Franz den Tagespflegepersonen seinen Dank aus.

Weiterhin wies Herr Franz darauf hin, dass die prognostizierten sinkenden Kinderzahlen für die Stadt Lippstadt mit Vorsicht zu genießen seien. Die Stadt habe sich durch ihre gesamte Entwicklung in den Bereichen Arbeit, soziales Umfeld, Kindertageseinrichtungen etc. als attraktiver Ort erwiesen, so dass mit weiteren Zuzügen zu rechnen sei.

Ansonsten sagte Herr Franz im Namen der CDU die volle Unterstützung für die Planungen der Verwaltung zu.

Herr Gesterkamp würdigte im Anschluss noch einmal die Arbeit der Erzieherinnen, denen in den vergangenen 15 Jahren erhebliche Veränderungen und zusätzliche Anforderungen an ihre Arbeit auferlegt worden seien. Zu seinem Wunsch, die inhaltliche Arbeit mit den Kindern darzustellen, wurde vom Vorsitzenden sowie von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass hierzu in einer der nächsten Sitzungen berichtet werden könnte.

Herr Regelmann erkundigte sich ergänzend, ob bereits ein zusätzlicher Betreuungsbedarf durch die Inklusion messbar sei. Herr Strieth beantwortete die Frage dahingehend, dass die Zahl der von Behinderung bedrohten Kinder zugenommen habe, derzeit auf eine Anzahl von 140 Kindern im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die Förderung dieser Kinder durch zusätzliche Personalstunden wurde erläutert, außerdem darauf hingewiesen, dass für Kinder unter 3 Jahren lediglich in Ausnahmefällen zusätzliche Personalstunden zur Verfügung gestellt werden.

Im Anschluss fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2015 wird die Förderung von insgesamt 160 Plätzen in Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen."

(Einstimmig zugestimmt)

5. Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren
068/2014

Nach Aufruf des TOP durch Herrn Glarmin erklärte Herr Strieth, dass vom Land Nordrhein-Westfalen ein zusätzliches Kontingent zur Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zum „Familienzentrum“ zur Verfügung gestellt wird. Unter Berücksichtigung der Förderbedingungen des Landes wurde der Ev. Wichern-Kindergarten dabei als geeignete Einrichtung für diese Entwicklung beurteilt.

Nachdem keine Fragen oder weiteren Ausführungen erfolgten, beschloss der Jugendhilfeausschuss:

„Für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum der

Ev. Wichern-Kindergarten, Juchaczstraße 23

Träger: Kirchenkreis Soest, Kindergartenträgerverbund

vorgeschlagen.“

(Einstimmig zugestimmt)

6. Information zur geplanten Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab dem 01.08.2014
077/2014

Herr Strieth erläuterte die wesentlichen geplanten Veränderungen des Kinderbildungsgesetzes, wies jedoch darauf hin, dass es sich bislang lediglich um einen Referentenentwurf handele. Das Land Nordrhein-Westfalen würde danach zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen, eine kommunale Co-Finanzierung sei nicht erforderlich.

Für die Stadt Lippstadt bedeute dies voraussichtlich zusätzliche Förderkontingente in Höhe von jeweils 25.000 € für Einrichtungen mit bildungsbenachteiligten Kindern. Wegen der Verteilung der Förderkontingente sei ggf. eine weitere Sitzung des Jugendhilfeausschusses noch vor der Sommerpause erforderlich.

Zudem wies Herr Strieth auf die geplante zusätzliche Verfügungspauschale pro Gruppe einer Kindertageseinrichtung in Höhe von 2.000 € jährlich hin.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung der Kinder sei grundsätzlich 6 Monate vor Aufnahme vorgesehen, dies bedeute eine Planungssicherheit für die Kommunen. In Ausnahmefällen sei jedoch - wie bislang - damit zu rechnen, dass eine Betreuung auch kurzfristig sichergestellt werden könne.

Die Möglichkeit der Aufnahme ortsfremder Kinder gegen Kostenerstattung wurde von Herrn Strieth zusätzlich herausgestellt, sollte das Gesetz in der geplanten Form verabschiedet werden. Als Vorteil wird dabei insbesondere die arbeitgebernahe Betreuung der Kinder gesehen.

In der anschließenden Diskussion sprach Frau Jungeblodt die vorhandenen Probleme im Bereich der Sprachförderung an. Jedes Kind mit Defiziten sei individuell zu fördern, jede Kindertagesstätte hätte solche Kinder. Es könnten sich daher Schwierigkeiten bei der Verteilung der Fördergelder ergeben. Herr Strieth bestätigte, dass das bisherige Verfahren „Delfin4“ abgelöst würde und bei der zukünftig gesetzlich vorgesehenen Förderung von mindestens 5.000 € je Kindertageseinrichtung davon auszugehen sei, dass tatsächlich nur ca. jede zweite Einrichtung in Lippstadt eine Förderung erhalten könnte.

Herr Osinski ergänzte verwaltungsseitig, dass die Landesregierung aktuell ein Konzept vorgestellt habe, nach dem eine intensive Fortbildung aller Kindergarten-Teams durch landesweit 200 Multiplikatoren geplant sei. So sollen auch diejenigen Einrichtungen eine qualitativ gute Sprachförderung anbieten können, die keine Fördermittel erhalten.

7. Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Ausweitung des Angebotes ab dem Schuljahr 2014/2015
075/2014

(Nach Aufruf des TOP nahm Frau Leue im Zuhörerraum Platz.)

Zu dem TOP begrüßte Herr Glarmin Herrn Henke als Leiter der Josefschule. Herr Strieth verdeutlichte, dass die geplante Ausweitung insbesondere mit den Zielen der Zertifizierung als „Familiengerechte Kommune“ im Einklang stehe. In der Josefschule stünden bei entsprechender Zustimmung 100 Plätze für die Offene Ganztagschule zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Josefschule seien für diese Erweiterung gut geeignet, die räumlichen Voraussetzungen lägen an der Schule vor.

Anschließend beschloss der Ausschuss:

„Das Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird an der Josefschule um eine vierte Betreuungsgruppe erweitert.“

(Einstimmig zugestimmt)

Herr Henke bedankte sich im Anschluss bei Herrn Glarmin und Herrn Strieth für die gute Zusammenarbeit.

8. Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Wechsel der Trägerschaft an der Hans-Christian-Andersen Grund-
schule und der Grundschule "An der Pappelallee"
081/2014

(Nach Aufruf des TOP nahmen Frau Geisen und Frau Oelze-Krähling im Zuhörerraum Platz.)

Herr Glarmin erläuterte nach Eröffnung des TOP kurz den geplanten Trägerwechsel. Herr Franz erkundigte sich, ob die Entscheidung der AWO zur Aufgabe der Trägerschaft aus Sicht der Verwaltung ggf. Signalwirkung auch für andere Träger habe.

Herr Strieth verdeutlichte, dass dies nicht erwartet werde. Zur Begründung führte er aus, dass die AWO in der Stadt Lippstadt lediglich an zwei Grundschulen als Träger fungiert habe, andere Träger würden jedoch an mehreren Schulen bzw. in mehreren Städten eine OGS betreiben. Die AWO habe daher erhebliche „Overhead-Kosten“ gehabt, die bei anderen Trägern besser zu verteilen und aufzufangen wären.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übernahme der Trägerschaft an den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich der

Hans-Christian-Andersen Schule sowie der
Grundschule „An der Pappelallee“

durch die Diakonie Ruhr-Hellweg zum 01.08.2014 zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Schulen und der Diakonie Ruhr-Hellweg die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.“

(Einstimmig zugestimmt)

9. Lippstädter Familienpass
hier: Bericht für das Jahr 2013
071/2014

Herr Strieth erläuterte die um 17.000 € gestiegenen Ausgaben im Bereich des Familienpasses, Hintergrund sei insbesondere die Eröffnung des „CabrioLi“ zum 01.05.2013 gewesen. Als weiteren Grund nannte Herr Strieth die durch das „JeKi-Projekt“ gestiegenen Kosten für die Musikschule.

Für das Jahr 2014 wird durch den ganzjährigen Betrieb des „CabrioLi“ mit einer weiteren Steigerung der Ausgaben gerechnet, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel seien bereits in die Haushaltsplanung eingeflossen.

10. Verschiedenes

Herr Strieth verwies auf die nur bis Ende des Jahres 2014 in Lippstadt sicher-gestellte Finanzierung der Schulsozialarbeit. Er verdeutlichte die Notwendig-keit der Fortführung dieser Arbeit, nahm dabei jedoch den Bund und das Land in die Pflicht, die Kommunen mit diesen Aufgaben und Kosten nicht allein zu lassen.

Die Stadt Lippstadt habe für die Zeit ab 2015 zusätzliche Mittel in die Finanz-planung eingestellt.

In dem geplanten Zertifizierungsverfahren zur „Familiengerechten Kommune“ werde eine Konzeption zur möglichen weiteren Finanzierung der Schulsozial-arbeit in Lippstadt erstellt.

Herr Glarmin erklärte zum Schluss, dass er sich ebenfalls vor dem Hinter-grund der Bedeutung der Schulsozialarbeit eine Einstellung nicht vorstellen könne.

Zum Ende der Sitzung bedankte sich Herr Glarmin bei den Ausschussmitgliedern und den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während der vergangenen 5 Jahre und erinnerte noch einmal daran, dass der Ju-gendhilfeausschuss ggf. doch noch einmal zu einer Sondersitzung wegen der Ände-rung des Kinderbildungsgesetzes tagen werde.

gez. Wilhelm Glarmin
Vorsitzender

gez. Olaf Blanke
Schriftführer